

Freistellungsvereinbarung:

Name / Firma der Ausbildungsstelle
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Land

Ich bilde / Wir bilden Herrn Rechtsreferendar / Frau Rechtsreferendarin

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Personalnummer
Straße	
PLZ, Ort	

in

der Rechtsanwaltsstation vom _____ bis _____

im Pflichtwahlpraktikum vom _____ bis _____

im Ergänzungsvorbereitungsdienst vom _____ bis _____

nach Beendigung des Pflichtwahlpraktikums bis zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst

nach Beendigung des Ergänzungsvorbereitungsdienstes bis zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst

aus.

Das Informationsblatt zur sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Zusatzvergütungen an Rechtsreferendare durch private Ausbildungsstellen (Stand Juli 2017) habe ich zur Kenntnis genommen. Vor dem dort erläuterten Hintergrund gebe ich (*bei Rechtsanwaltssozietät*: im Namen der o. a. Rechtsanwaltssozietät / *bei Unternehmen*: im Namen des Trägers der o. a. Ausbildungsstelle) verbindlich die nachfolgende Erklärung ab:

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, sofern von mir / uns an den Rechtsreferendar / die Rechtsreferendarin eine Zusatzvergütung gewährt werden sollte, im Innenverhältnis zum Freistaat Bayern sämtliche Kosten für die auf diese Zusatzvergütung entfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer einschließlich einer pauschalierten Entschädigungszahlung zur Abgeltung der Kosten einer etwaigen späteren Nachversicherung zu tragen. Hierfür stimme ich / stimmen wir folgendem Abrechnungsverfahren zu:

➤ **Ausbildungsstelle mit Sitz im Inland:**

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, nach Erhalt einer auf der Grundlage meiner / unserer Angaben im vorliegenden Formular erstellten Berechnung des Landesamtes für Finanzen

- **den gesamten Bruttobetrag der Zusatzvergütung, die dem Rechtsreferendar gewährt werden soll,**
- **die vom Landesamt für Finanzen berechneten hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung**
- **sowie eine vom Landesamt für Finanzen berechnete pauschalierte Entschädigungszahlung zur Abgeltung der Kosten einer etwaigen späteren Nachversicherung des Rechtsreferendars in der gesetzlichen Rentenversicherung, die sich am jeweils aktuellen Rentenversicherungsbeitrag (derzeit 18,7 %) orientiert, unverzüglich an das Landesamt für Finanzen zu entrichten.**

Ich verzichte / wir verzichten auf die Rücksendung eines von der Ausbildungsbehörde gegengezeichneten Exemplars dieser Erklärung (§ 151 Satz 1 Alt. 2 BGB).

Mir / Uns ist bekannt, dass das Landesamt für Finanzen die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer sowie eine später gegebenenfalls erforderliche Nachversicherung veranlasst und den verbleibenden Nettobetrag der Zusatzvergütung zusammen mit der Unterhaltsbeihilfe an den Rechtsreferendar auszahlt. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die pauschalierte Entschädigungszahlung auch bei einem Unterbleiben der späteren Nachversicherung nicht an mich / uns zurückgezahlt wird.

➤ **Ausbildungsstelle mit Sitz im Ausland:**

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, nach Erhalt einer auf der Grundlage meiner / unserer Angaben im vorliegenden Formular erstellten Berechnung des Landesamtes für Finanzen

- **die vom Landesamt für Finanzen berechneten hierauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile)**
- **sowie eine vom Landesamt für Finanzen berechnete pauschalierte Entschädigungszahlung zur Abgeltung der Kosten einer etwaigen späteren Nachversicherung des Rechtsreferendars in der gesetzlichen Rentenversicherung, die sich am jeweils aktuellen Rentenversicherungsbeitrag (derzeit 18,7 %) orientiert, unverzüglich an das Landesamt für Finanzen zu entrichten.**

Ich verzichte / wir verzichten auf die Rücksendung eines von der Ausbildungsbehörde gegengezeichneten Exemplars dieser Erklärung (§ 151 Satz 1 Alt. 2 BGB).

Mir / Uns ist bekannt, dass das Landesamt für Finanzen die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge sowie eine später gegebenenfalls erforderliche Nachversicherung veranlasst. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die pauschalierte Entschädigungszahlung auch bei einem Unterbleiben der späteren Nachversicherung nicht an mich / uns zurückgezahlt wird. Mir / Uns ist weiter bekannt, dass die Berechnung und Abführung der auf die Zusatzvergütung entfallenden Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt sowie die Auszahlung des verbleibenden Nettobetrags der Zusatzvergütung an den Rechtsreferendar von mir / uns vorzunehmen ist.